



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach weiteren Artikeln aHRegV

Publikationsdatum: SHAB 25.05.2021

Meldungsnummer: BH05-0000005749

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Aufforderung nach Art. 152a Abs. 3 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 2 OR, Easy-Umzug GmbH

Betroffene Organisation:

Easy-Umzug GmbH

CHE-243.493.965

Thurgauerstrasse 40

8050 Zürich

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die oben aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz bzw. verfügt angeblich über kein Rechtsdomizil mehr. Der Hauptsitz der Zweigniederlassung wird hiermit gemäss Art. 152 HRegV aufgefordert, beim zuständigen Handelsregisteramt innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation ein neues Domizil anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist.

Nach ergebnisloser Aufforderung im Schweizerischen Handelsamtsblatt erlässt das Handelsregisteramt eine Verfügung über die Löschung der Zweigniederlassung.

Sobald diese Verfügung vollstreckbar geworden ist, wird die Zweigniederlassung von Amtes wegen gelöscht (Art. 934a Abs. 2 OR i.V.m. Art. 153 Abs. 1 HRegV).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.06.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich,

Schöntalstrasse 5,

8022 Zürich